

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Fleischversorgung Köln GmbH (FVK) hier: Verzicht auf die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Unternehmens**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat verzichtet in Abänderung seines Beschlusses vom 19.11.2009 – Vorlage Nummer 3944/2009 – auf die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Fleischversorgung Köln GmbH.

Er erklärt sich damit einverstanden, dass die mit dem oben genannten Beschluss entsandten städtischen Vertreter ihr Mandat unverzüglich niederlegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Jahre 1972 wurde der bis zu diesem Zeitpunkt städt. Schlacht- und Viehhof in die Trägerschaft der Fleischversorgung Köln GmbH (FVK) überführt. Neben einen Erbbaurechts- und einem Pachtvertrag ist auch ein „Öffentlichkeitsvertrag“ zwischen der Stadt und dem Unternehmen abgeschlossen worden. Hierin wurde u.a. festgelegt, dass die Gesellschaft „*einen Schlachtviehgroßmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt*“ entsprechend den damaligen satzungsmäßigen Regelungen als „*öffentliche Einrichtung*“ zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft hat nach „*Maßgabe des geltenden Rechts, der Bestimmungen dieses Vertrages und der vorhandenen Möglichkeiten allen natürlichen und juristischen Personen einen Anspruch auf Benutzung der Einrichtung*“ eingeräumt. In diesem Vertrag (§ 11) wurde vor dem Hintergrund der „*öffentlichen Einrichtung*“ weiter festgelegt, dass die Stadt „*im Aufsichtsrat der Gesellschaft 2 Aufsichtsratsmitglieder – je ein Vertreter des Rates und der Verwaltung – stellt.*“

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der FVK **kann** die „*Stadt Köln entsprechend den Bestimmungen des Öffentlichkeitsvertrages 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden.*“

Mit Beschluss des Rates vom 19.11.2009 wurden die Herren Werner Böllinger und Hans Dieter Körber in den Aufsichtsrat der FVK entsandt.

Entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 0932/2010 vom 31.03.2010 ist der Öffentlichkeitsvertrag mit Schreiben vom 12.05.2010 gekündigt worden. Die FVK hat der Stadt Köln mit Schreiben vom 10.02.2010 mitgeteilt, dass sie den Schlachtbetrieb zum 31.03.2010 einstellt.

Bedingt durch die Einstellung des Schlachtbetriebes und die Kündigung des vorstehend genannten Vertrages besteht seitens der Stadt Köln keine Notwendigkeit mehr zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der FVK.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**